

## Dienstleistungs- und Lizenzvertrag

Bei Annahme des Auftrages über die bestellten Leistungen durch die Zeitsprung Infotainment GmbH, tritt folgender Dienstleistungs- und Lizenzvertrag zwischen der Zeitsprung Infotainment GmbH, Bochum, im Folgenden kurz „docspot.tv“ und dem Auftraggeber, im Folgenden kurz „Arztpraxis“ in Kraft:

### §1 Vorbemerkung

docspot.tv erstellt und lizenziert der Arztpraxis ein individuelles TV-Programm und überträgt dieses Programm per Internet in die Arztpraxis. docspot.tv liefert, installiert, vermietet oder verkauft der Arztpraxis Hard- und Software (z.B. Displays, Router, Powerline Adapter etc., im Folgenden: Technik) zum Empfang, zur Speicherung und zur Darstellung des TV-Programms.

### §2 Installation

Die Leistung „Basis-Installation“ umfasst die Anfahrt des Installateurs, die starre Wand-Aufhängung eines Gerätes, sowie den Anschluss an die Stromversorgung (bis max. 3m Entfernung vom Gerät) und das lokale Netzwerk über eine EDV-Dose in der Nähe des Gerätes (bis max. 2m Entfernung), die softwareseitige Einbindung des Gerätes in das lokale Netzwerk, sowie bei Beauftragung der Leistung „Komplettpaket SLD“ den Anschluss an ein vorhandenes Display. Voraussetzung für die Durchführung einer „Basis-Installation“ ist ein eingerichteter Internetzugang, ein eingerichtetes DSL-Modem/DSL-Router, ein eingerichteter Netzwerk-Router, eine Netzwerkverbindung zwischen Router und der EDV-Dose am Gerät und Zugang zu den bereits installierten Komponenten, sowie die Bereitstellung der entsprechenden Zugangsdaten. Sind einzelne Voraussetzungen in der Arztpraxis nicht erfüllt, greifen die umseitig aufgeführten Pauschalen. Mehraufwand aufgrund nicht erfüllter Voraussetzungen seitens der Arztpraxis, wird gesondert berechnet. Die Leistung „Installation“ kann nur in Verbindung mit der Leistung „Basis-Installation“ beauftragt werden und beinhaltet die Lieferung an den umseitig bestimmten Installationsort, sowie die Aufstellung oder Aufhängung, Einrichtung und Verkabelung der jeweiligen Komponente zum Zwecke der ordnungsgemäßen Übertragung und/oder Darstellung des docspot.tv-Programms. Sind weitere Leistungen zur Inbetriebnahme von docspot.tv außerhalb der angebotenen Pauschalen notwendig oder gewünscht, werden diese gesondert nach Aufwand berechnet. Die Arztpraxis stellt docspot.tv von der Haftung für Schäden die während der Installation aufgrund der Beschaffenheit von Wänden oder Decken entstehen frei.

### §3 Miete von Technik

docspot.tv vermietet der Arztpraxis umseitig gekennzeichnete Technik zum Zwecke der Übertragung und/oder Darstellung des docspot.tv-Programms. Die Arztpraxis verpflichtet sich sorgfältig und fachkundig mit der Technik umzugehen, die Technik regelmäßig und fachgerecht zu reinigen, Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl oder Beschädigung der Technik durch Dritte zu treffen und die Technik bei Vertragsende auf eigene Rechnung zu deinstallieren und in vertragsgemäßem, gereinigtem und vollständigem Zustand einschließlich aller Zubehörteile an docspot.tv zurückzugeben. Entstehen Schäden an der Technik, die nicht im Verschleiß oder in Produktfehlern begründet sind, verpflichtet sich die Arztpraxis zum Ersatz der zur Wiederherstellung notwendigen Aufwendungen gegenüber docspot.tv. Die Arztpraxis stellt docspot.tv von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Überlassung oder Installation der Technik gegen docspot.tv erhoben werden. Der Freistellungsanspruch von docspot.tv umfasst auch die Kosten, die docspot.tv für die Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen.

### §4 Vor-Ort-Service

Der Vor-Ort-Service beinhaltet die Wiederherstellung des vollen Funktionsumfangs der jeweiligen Komponente und Ihrer Verkabelung zum Zwecke der ordnungsgemäßen Übertragung und Darstellung des docspot.tv-Programms. Der Service kann vor Ort in Form einer Reparatur oder eines Austauschs von Einzelteilen, Kabeln oder auch der gesamten Technik oder durch Fernwartung erfolgen. Der Vor-Ort-Service umfasst Defekte oder Fehlfunktionen durch Installations-, Einstellungs-, Einrichtungs- und Verkabelungsfehler. Der Vor-Ort-Service bei gemieteter Technik oder der Vor-Ort-Service während der Garantiezeit bei gekaufter Technik, umfasst zusätzlich Defekte durch Produktfehler oder Verschleiß. Nicht enthalten sind Defekte oder Fehlfunktionen die durch Außeneinwirkung Dritter, der Arztpraxis oder Erfüllungsgehilfen der Arztpraxis entstanden sind, wie fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen, unsachgemäßer Umgang, vorsätzliche oder fahrlässige Fehlbedienung oder Fehleinstellungen, sowie Diebstahl aller oder einzelner Komponenten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Neuinstallation der Technik nach einer Deinstallation durch die Arztpraxis, z.B. bei Renovierung oder Umzug, sowie Deinstallation und Rücksendung bei Beendigung von Verträgen. Unbegründete Serviceeinsätze aufgrund von Fehlinformationen oder Serviceeinsätze außerhalb des hier beschriebenen Leistungsumfangs werden gesondert berechnet.

### §5 Betrieb der Technik, Programmverwaltung und Programmübertragung

docspot.tv verwaltet das Programm der Arztpraxis auf einem Server und ermöglicht die Übertragung des Programms in die Arztpraxis. Die Arztpraxis bemüht sich, unter Berücksichtigung ihrer ärztlichen Belange, den Betrieb der Technik nach besten Kräften während der Sprechzeiten aufrecht zu erhalten. Die Arztpraxis sichert zu, dass die Hardware zu jeder Zeit an die Stromversorgung, das Internet und ein Display angeschlossen ist und bleibt. Strom- und Providerkosten gehen zu Lasten der Arztpraxis. Die Arztpraxis informiert docspot.tv baldmöglichst über jegliche Ausfälle, Störungen, Hinderungen oder Defekte, wie Stromausfälle, Schließzeiten (Urlaub, Krankheit) o.ä..

### §6 Programminhalte

Das docspot.tv-Programm enthält einen allgemeinen und einen praxisspezifischen Programmteil. Der allgemeine Teil des Programms besteht aus regelmäßig aktualisierten Unterhaltungs-, Informations- und Gesundheitsbeiträgen. Die Arztpraxis hat die Möglichkeit beliebig viele Filme aus dem docspot.tv-Katalog mit IGeL- und Aufklärungsfilmen auszuwählen. Für diesen allgemeinen Programmteil sichert docspot.tv die Konformität mit Jugendschutzgesetzen, dem Wettbewerbsrecht, den jeweils gültigen Berufsordnungen der Landesärztekammern und dem Heilmittelwerbegesetz zu. Im praxisspezifischen Teil hat die Arztpraxis die Möglichkeit zur Selbstdarstellung (Praxis, Team, Angebot, Sprechzeiten oder ähnliches). docspot.tv erstellt für die Arztpraxis einmalig eine Präsentation zur Selbstdarstellung (8 Seiten à 245 Zeichen, 8 Bilder). Die Präsentation kann bis zu zwei Mal pro Kalenderjahr kostenfrei aktualisiert werden. Redaktionelle Inhalte und praxisspezifische Bildmaterialien werden von der Arztpraxis digital zur Verfügung gestellt. Die Arztpraxis kann jederzeit einzelne Programminhalte ablehnen. Liefert die Arztpraxis eigene Programmbeiträge in einem gängigen Dateiformat, können diese kostenfrei eingespeist werden.

### §7 Lizenzumfang

Die Lizenzierung aller Programminhalte beschränkt sich auf die Vorführung im Rahmen eines Praxis TV an umseitig bezeichnetem Installationsort und endet mit Ablauf dieses Vertrages. Eine Sublizenzierung ist nicht gestattet.

### §8 Zahlungen

Die Arztpraxis bezahlt für die Leistungen von docspot.tv je nach Umfang der beauftragten Leistungen einmalige Installationsgebühren und monatliche Beitrag (siehe Vorderseite) im Voraus, zahlbar ab Lieferung/Installation der Technik.

### §9 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt zum Monatsersten nach vollständiger Lieferung und Installation der im Auftragsumfang enthaltenen Technik. Vor Beginn der Mindestvertragslaufzeit erbrachte Leistungen, auch Teilleistungen, werden anteilig berechnet.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils 24 Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Arztpraxis kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Unterzeichnung des Vertrages ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, bis dahin getätigte Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

### §10 Zufriedenheitsgarantie

Die Arztpraxis kann den Vertrag innerhalb der ersten 12 Monate ab vollständiger Installation der Hardware ohne Angabe von Gründen jederzeit und ohne Beachtung einer Kündigungsfrist zum Monatsende kündigen. Es gelten die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen zum Vertragsende.

### §11 Schlichtung

Die Vertragspartner werden im Falle von Streitigkeiten zunächst versuchen, eine gütliche Einigung zu erreichen. Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, wird ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin nach der jeweils gültigen Verfahrensordnung vereinbart.

### §12 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Seiten unterzeichnet worden sind. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und eventueller Anlagen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.